

Botschaft

2. Revision Steuerreglement Stüsslingen

Sachverhalt

Im Kanton Solothurn werden in den nächsten Jahren die Gemeindesteuern nicht mehr von der Gemeinde in Rechnung gestellt, sondern direkt durch den Kanton Solothurn, respektive durch die kantonale Steuerverwaltung. Dies unter dem Namen Einheitsbezug.

Somit wird die Verrechnung der Gemeindesteuer und auch das vollumfängliche Inkasso künftig direkt durch den Kanton vorgenommen. Bereits heute ist der Kanton für die Veranlagung zuständig.

Der Gemeinderat Stüsslingen hat sich entschieden, zur Einführung des Einheitsbezuges als Pilotgemeinde mitzumachen. Dadurch können wir mitgestalten und es gibt auch einen finanziellen Vorteil, da wir einen Rabatt beim Kostenanteil erhalten. Diese Umstellung hat zur Folge, dass wir das Steuerreglement überarbeiten mussten.

Das neue Reglement Stüsslingen wurde im Grundsatz 1:1 anhand des Musterreglements vom Kanton Solothurn aufgebaut, der Kanton hat dieses geprüft und als gut befunden - spricht zur Abstimmung durch die Gemeindeversammlung freigegeben.

Bis auf die Anpassungen bezüglich des Einheitsbezuges bestehen inhaltlich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten (aktuellen) Steuerreglement.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Stüsslingen beantragt das neue Steuerreglement zu genehmigen.

Dieser Botschaft liegen folgende Unterlagen bei:

- Aktuelles Steuerreglement Gemeinde Stüsslingen
- Neues Steuerreglement Gemeinde Stüsslingen

Bei Fragen steht Ihnen unser Gemeinderat Dominik Frauchiger, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit, unter der Nummer 079 542 10 25 gerne zur Verfügung.

Stüsslingen, 18.11.2022